




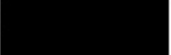
Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Gruppe Sparnaket weg


Bern, 15. November 2017

Sozialer Kahlschlag stoppen: Gesuch für die Durchführung einer Kundgebung

Sehr geehrte 

Der Gemeinderat bedankt sich für Ihre E-Mail vom 31. Oktober 2017, in der Sie darum bitten, die Kundgebung "Sozialer Kahlschlag stoppen" auf der Route Bahnhofplatz (Bersammlung) – Spitalgasse – Marktgasse – Kramgasse – Kreuzgasse – Rathausplatz zu bewilligen.

Wie Sie in Ihrer E-Mail schreiben, hat sich der Gemeinderat öffentlich gegen den sozialen Kahlschlag im Kanton Bern stark gemacht. Er unterstützt daher das Anliegen Ihrer Kundgebung.

Der Gemeinderat muss Ihnen leider mitteilen, dass die von Ihnen gewünschte Route aus folgenden Gründen nicht bewilligt werden kann:

Durch die Versammlung beim Bahnhofplatz, bei den äusserst stark frequentierten Bus- und Tramhaltestellen am Bahnhof, insbesondere um die Feierabendzeit zwischen 17.00 Uhr und 19.00 Uhr, würden eine zu grosse Anzahl unbeteiligter Passantinnen und Passanten beeinträchtigt werden.

Weiter findet um 19.00 Uhr das Lichtspiel Rendez-vous Bundesplatz statt. In diesem Zusammenhang werden bereits im Vorfeld die Gassen zum Bundesplatz hin abgesperrt und auch der öffentliche Verkehr wird umgeleitet werden. Mit der Routenwahl durch die Spital- und Marktgasse wäre sodann eine weitere Hauptverkehrsachse des öffentlichen Verkehrs betroffen. Dies würde insgesamt zu sehr grossen Einschränkungen beim Tram- und Busverkehr führen, was zu der Hauptstosszeit am Feierabend für die unbeteiligten Passantinnen und Passanten unzumutbar ist. Aufgrund des Rendez-vous Bundesplatz werden sich zu dieser Zeit zudem noch weitaus mehr Personen als sonst in der Stadt Bern aufhalten.

Aus erwähnten Gründen bewilligt der Gemeinderat die Kundgebung nicht auf der gewünschten, sondern auf folgender Route: **Unterer Waisenhausplatz/Schützenmatte (Besammlung) – Speichergasse – Kornhausplatz – evtl. Kramgasse – Rathausgasse – Rathausplatz**. Das Polizeiinspektorat wird sich für die Bewilligungserteilung mit Ihnen in Verbindung setzen.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass Ihnen mit der Alternativroute ebenfalls Gassen und Plätze zur Verfügung stehen, die der Wichtigkeit der Kundgebung genügend Rechnung tragen.

Abschliessend hält der Gemeinderat fest, dass durch die Meinungs- und Versammlungsfreiheit kein unbedingter Anspruch darauf besteht, dass die Kundgebung an einem bestimmten Ort, zu einer bestimmten Zeit oder unter selbst bestimmten Rahmenbedingungen stattfinden kann. Die Behörden dürfen die gegen eine Kundgebung sprechenden polizeilichen Gründe, die zweckmässige Nutzung der vorhandenen öffentlichen Anlagen im Interesse der Allgemeinheit und der Anwohnerinnen und Anwohner und die mit einer Kundgebung verursachte Beeinträchtigung von Freiheitsrechten unbeteiligter Dritter bei der Beurteilung, ob eine Bewilligung erteilt werden kann oder nicht, mitberücksichtigen.

Der Gemeinderat wünscht Ihnen eine erfolgreiche Kundgebung mit einer grossen Appellwirkung.

Freundliche Grüsse



Alec von Graffenried
Stadtpräsident



Dr. Jürg Wichtermann
Stadtschreiber